

**Weiter.
Bildung!**

#Qualifizierungsoffensive

**Jetzt Zuschüsse
sichern!**

Mehr Fördermöglichkeiten für Ihr
Unternehmen und Ihre Beschäftigten.
**Informieren Sie sich jetzt bei Ihrem
Arbeitgeber-Service!**



bringt weiter.



Weiter.Bildung! macht fit für Morgen

Strukturwandel und Transformation

Die Wirtschaft ist ständig in Bewegung. Die Anforderungen an Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verändern sich. Ihr Unternehmen will weiterhin zukunftsorientiert agieren können?

Wir unterstützen Sie dabei, das Wissen und die Fähigkeiten Ihrer Beschäftigten mit zu den Bedarfen Ihres Unternehmens passenden Qualifizierungsangeboten auszubauen.

Digitalisierung

In neuen Technologien liegen viele unternehmerische Chancen, aber auch Herausforderungen: Berufe verändern sich, neue Tätigkeitsfelder entstehen. Sie wollen die Kompetenzen Ihres Personals optimal für Ihre Unternehmensziele nutzen?

Durch – geförderte – Qualifizierungen können Ihre Beschäftigten neue Aufgabengebiete übernehmen und Veränderungen kompetent mitgestalten.

Potenziale der Beschäftigten nutzen

Der Wettbewerb um gut qualifizierte Fachkräfte nimmt weiter zu. Sie wollen neue Wege gehen, um Ihren Personalbedarf zu decken? Dann nutzen Sie unsere Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten um auch **Geringqualifizierte** weiterzubilden.



NEU:

Das Qualifizierungsgeld ab dem 01. April 2024

Durch das Qualifizierungsgeld können Sie als Arbeitgeber Ihren Beschäftigten Arbeitsplätze sichern, wenn in Ihrem Betrieb strukturwandelbedingte Qualifizierungsbedarfe bestehen.

Voraussetzung für die Förderung mit dem Qualifizierungsgeld ist eine entsprechende Betriebsvereinbarung oder ein entsprechender betriebsbezogener Tarifvertrag (ausgenommen Betriebe mit weniger als 10 Beschäftigten).

Das Qualifizierungsgeld

- soll eine Weiterbeschäftigung Ihrer Beschäftigten im aktuellen Betrieb ermöglichen.
- ist eine Entgeltersatzleistung in Höhe von 60 (beziehungsweise 67) Prozent der Nettoentgeltdifferenz, welche durch die Teilnahme an der Weiterbildung entsteht.

Die Finanzierung der Weiterbildung erfolgt durch Sie als Arbeitgeber. Wenn behinderungsbedingt erforderliche Mehraufwendungen im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Weiterbildung entstehen, werden diese durch uns übernommen. Gerne beraten wir Ihre Beschäftigten hierzu.



Beschäftigte durch neue und verbesserte Förderkonditionen weiterbilden

Ab dem 1. April 2024 wird die Weiterbildungsförderung ausgebaut:

- höhere Zuschüsse
- feste Fördersätze
- vereinfachte Förderkonditionen
- neu: Einführung eines Qualifizierungsgeldes
 - eine größere Anzahl an Beschäftigten in berufliche Weiterbildung einbeziehen
 - Verlässlichkeit und Transparenz für Ihr Unternehmen
 - gezielte Unterstützung zur Sicherung von Arbeitsplätzen in Ihrem Unternehmen im Strukturwandel



Möglichkeiten der Beschäftigten-qualifizierung ab dem 1. April 2024

Unter bestimmten Voraussetzungen erhalten Sie bzw. Ihre Beschäftigten:

- einen Zuschuss zu den Lehrgangskosten: Es können zwischen 25 % und 100 % der Lehrgangskosten übernommen werden.
- einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt: Es können zwischen 25 % und 100 % des Arbeitsentgelts für weiterbildungsbedingte Arbeitsausfallzeiten übernommen werden.
- eine Übernahme der behinderungsbedingt erforderlichen Mehraufwendungen, welche im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Weiterbildung entstehen. Gerne beraten wir Ihre Beschäftigten hierzu.

Zugang zur Weiterbildung ganz einfach mit dem Sammelantrag

Sie müssen nur einen Antrag stellen, wenn mehrere Ihrer Beschäftigten mit demselben Bildungsziel gefördert werden sollen.

Profitieren Sie von den neuen Fördermöglichkeiten für die Weiterbildung Ihrer Beschäftigten.

Ihr Arbeitgeber-Service berät und unterstützt Sie gerne nach Ihren Bedarfen, z. B. zu den Themen Antragsverfahren und Förderung, Qualifizierungsberatung sowie Zugang zu Weiterbildungsangeboten.

Vereinbaren Sie noch heute einen Beratungstermin!



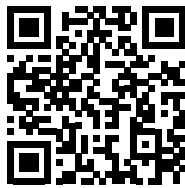
Beschäftigtenqualifizierung ab 1. April 2024 im Überblick:

	Abschlussorientierte Weiterbildung bei fehlendem Berufsabschluss (nach § 81 (2) SGB III)				Sonstige berufliche Weiterbildung nach § 82 SGB III in Abhängigkeit von der Betriebsgröße und Zugehörigkeit zu einer Personengruppe *Um 5% erhöhte Förderung bei Vorliegen einer Betriebsvereinbarung über die berufliche Weiterbildung oder eines Tarifvertrages, der betriebsbezogen berufliche Weiterbildung vorsieht (in Abhängigkeit von der Betriebsgröße)				Neu Qualifizierungsgeld nach § 82a SGB III
Betriebsgröße	 Alle Betriebsgrößen	 < 50 Beschäftigte	 50–499 Beschäftigte	 Ab 500 Beschäftigte	 Alle Betriebsgrößen				
Übernahme Lehrgangskosten	100%	100% (soll)	50%* 100% (soll) bei Vollendung des 45. Lebensjahres oder Schwerbehinderung	25%	durch den Arbeitgeber zu tragen				
Arbeitsentgeltzuschuss	bis zu 100%	75%*	50%*	25%	keine Übernahme				
Entgeltersatzleistung	keine Übernahme	keine Übernahme	keine Übernahme	keine Übernahme	60/67%				
Zulassungserfordernis	Maßnahme und Träger	Maßnahme und Träger	Maßnahme und Träger	Maßnahme und Träger	nur Träger				
Behinderungsbedingt erforderliche Mehraufwendungen	keine Übernahme	werden übernommen	werden übernommen	werden übernommen	werden übernommen				

So geht's zu Ihrer Weiter.Bildung!

Nehmen Sie mit uns Kontakt auf: Direktwahl Ihrer bekannten Ansprechperson im Arbeitgeber-Service oder kostenfreie Servicrufnummer

0800 4 5555 20



eService
[www.arbeitsagentur.de/
eservices](http://www.arbeitsagentur.de/eservices)



**Fördermöglichkeiten
(Finanzielle Hilfen)**
[www.arbeitsagentur.de/unternehmen/
finanziell/foerderung-von-weiterbildung](http://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/foerderung-von-weiterbildung)

Herausgeberin
Bundesagentur für Arbeit
90327 Nürnberg
Zentrale
Februar 2024
www.arbeitsagentur.de

Druck: MKL Druck GmbH & Co. KG
Graf-Zeppelin-Ring 52, 48346 Ostbevern